

## **Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Klempau über die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes 2024**

Die Gemeinde Klempau hat zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) den Lärmaktionsplan 2024 aufgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klempau hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 der Gemeinde Klempau öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 wird in der Zeit vom

**16.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025**

im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum in Papierform in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während der Sprechzeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-berkenthin.de](mailto:bauleitplanung@amt-berkenthin.de) abgeben. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 2024 unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Berkenthin, den 06.12.2024

(L.S.)

Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor  
gez. Hase

# **Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

der Gemeinde Klempau

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Klempau
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01053067
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Berkenthin
Straße:	Am Schart
Hausnummer:	16
PLZ:	23919
Ort:	Berkenthin
E-Mail:	info@amt-berkenthin.de
Internet-Adresse:	www.amt-berkenthin.de

### **1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Die Gemeinde Klempau liegt südlich von Lübeck im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal und dem Ratzeburger See.

Das Gemeindegebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, im Nordosten befindet sich entlang der Grönau das Klempauer Moor. Die westliche Gemeindegrenze verläuft entlang dem Elbe-Lübeck-Kanal.

Die Gemeinde Klempau hat ca. 640 Einwohner und erstreckt sich auf eine Fläche von 10 qkm. Das Gemeindegebiet wird von der K 81 und K 37 durchzogen. Im Nordosten verläuft die Gemeindegrenze südlich der BAB A20. Die BAB A20 verläuft entlang der Gemeindegrenze, so dass sich deren Lärmbelastung auf das Gemeindegebiet auswirkt.

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist in Klempau nicht gegeben und wird deshalb nicht betrachtet. Die westlich des Gemeindegebietes verlaufende Bahnstrecke Lübeck – Lüneburg weist rd. 15.000 Zugbewegungen pro Jahr auf und ist daher keine Haupteisenbahnstrecke (> 30.000 Zugbewegungen pro Jahr), die zu berücksichtigen wäre.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan nicht verwendet.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:	0
50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen:	0

### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In dem vom Lärm betroffenen Bereich der Gemeinde Klempau befindet sich keine Wohnbebauung. Insofern sind keine Einwohner einer Lärmbelastung ausgesetzt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Bereich der Gemeinde Klempau werden aufgrund der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme und somit keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der BAB A20 bestehen im Bereich des Klempauer Gemeindegebietes keine Lärminderungsmaßnahmen.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Bei der Bauleitplanung werden entsprechend § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit der Schutz vor Umgebungslärm berücksichtigt.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Eine Festsetzung von ruhigen Gebieten ist nicht vorgesehen, da der Schutz vor Lärm ausreichend gewährleistet ist.

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>i</sup>**

Es sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in den nächsten 5 Jahren geplant. Insofern sind auch keine Personen betroffen.

### **3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es wird kein Lärm durch Schienenverkehr verursacht. Insofern sind auch keine Personen von Schienenverkehrslärm betroffen und somit auch keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

### **3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es wird kein Lärm durch Fluglärm verursacht. Insofern sind auch keine Personen von Fluglärm betroffen und somit auch keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von:

Bis:

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung findet wie folgt statt:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans inkl. Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Beteiligung verschiedener Interessenträger

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

*Erfolgt nach der Auslegung*

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:  
ja / nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen  
in den LAP aufgenommen wurden: ja / nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: ja / nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet  
wurde:

#### **4.5 Dokumentation**

### **5. Evaluierung des Aktionsplans**

#### **5.1 Überprüfung der Umsetzung**

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU verwiesen.

#### **5.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU verwiesen.

### **6. Inkrafttreten des Aktionsplans**

#### **6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

*Das Datum der Bekanntmachung wird später ergänzt.*

#### **6.2 Link zum Aktionsplan im Internet**

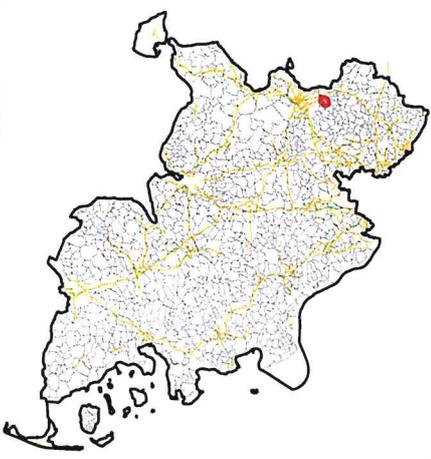
[www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de)

Klempau, . . .2024

L.S.

---

Neumann, Bürgermeister



**Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L<sub>den</sub> in dB(A)**

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- ab 75 dB(A)
  - ab 70 bis 74 dB(A)
  - ab 65 bis 69 dB(A)
  - ab 60 bis 64 dB(A)
  - ab 55 bis 59 dB(A)
- Landesgrenze
  - Gemeindegrenzen
  - Lärmschutzwand
  - Hauptverkehrsstraße
  - Gemeindegrenze
  - Klempau

**Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein**



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

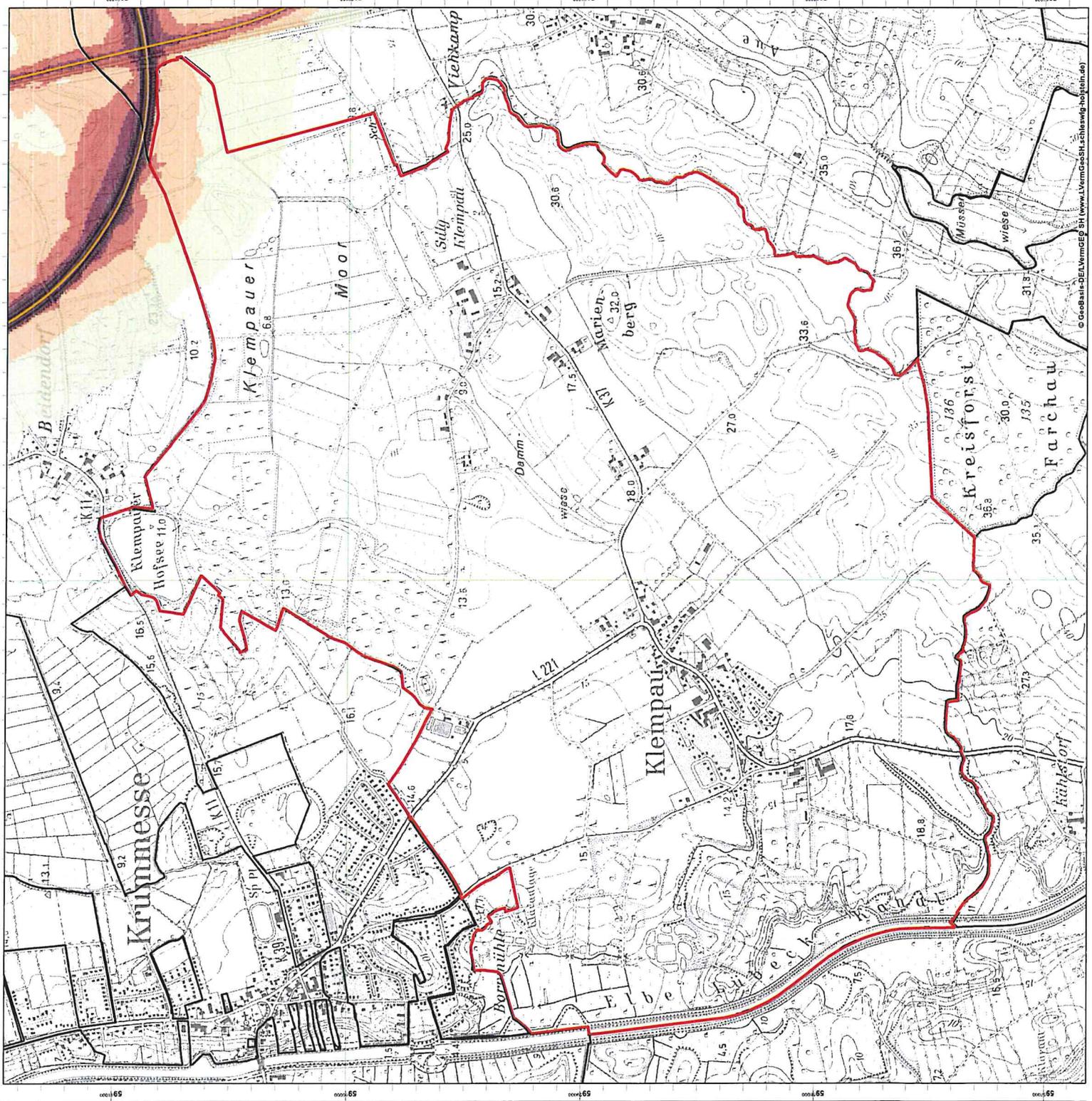
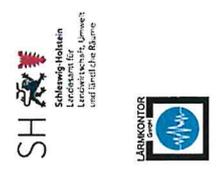
Erstellungsdatum: 17.11.2022

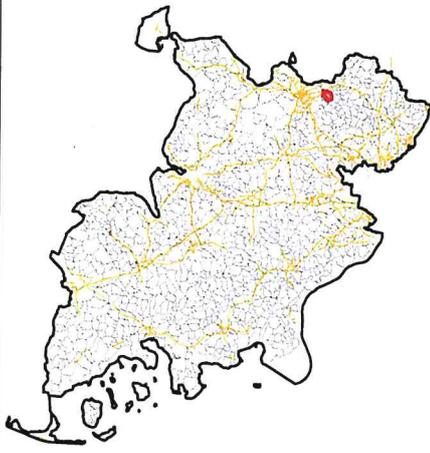
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altenaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg





**Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)**

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMM1 2021

- ab 70 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 45 bis 49 dB(A)

- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze
- Klempau

**Lärmkartierung zur Umsetzung der  
 Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG  
 in Schleswig-Holstein**



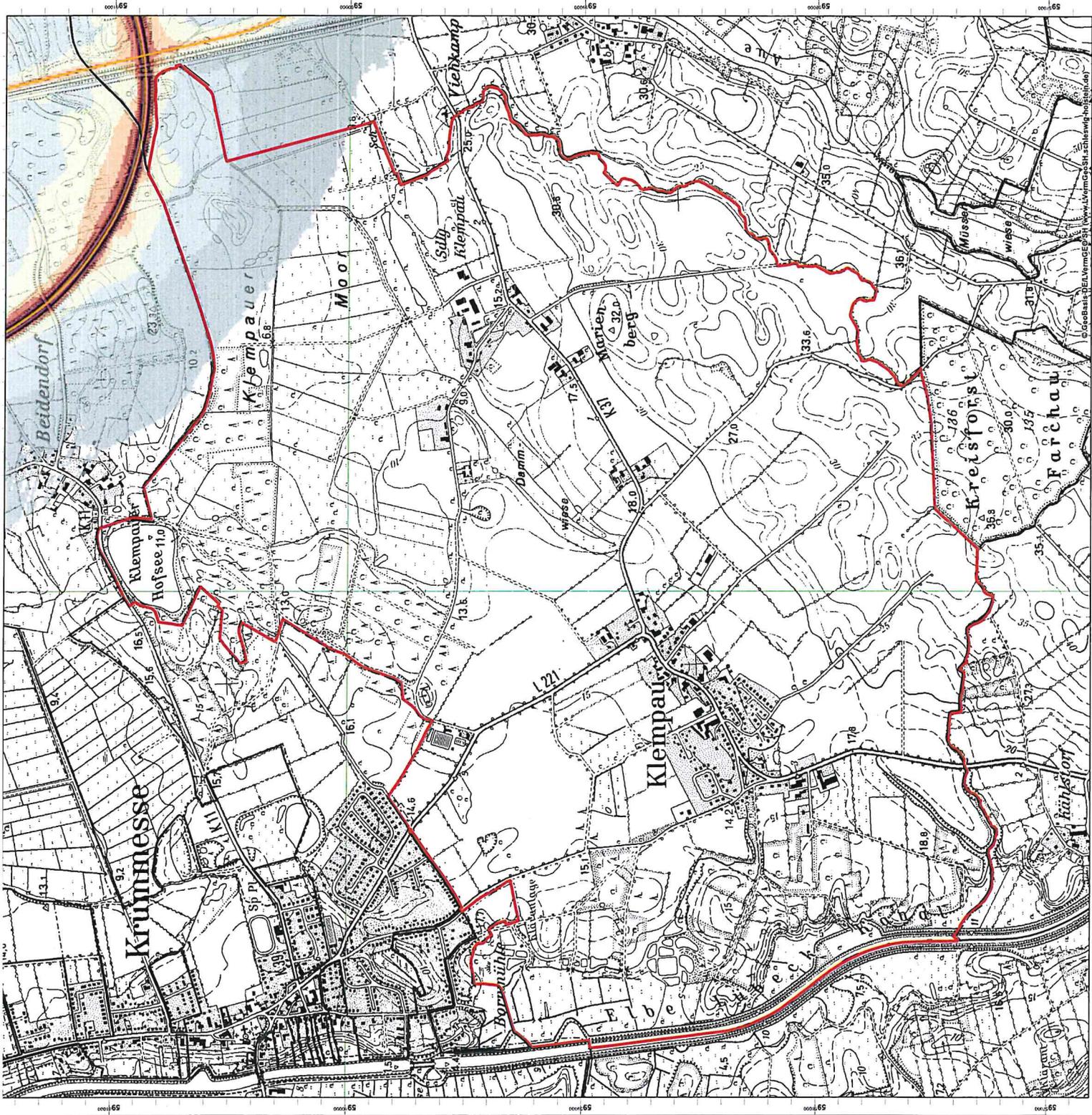
Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:  
 Landesamt für Landwirtschaft,  
 Umwelt und ländliche Räume  
 Schleswig-Holstein

Auftragnehmer:  
 LÄRMKONTOR GmbH  
 Allonäer Poststraße 13b  
 22767 Hamburg



## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

### **2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Amt Berkenthin – Der Amtsdirektor  
Am Schart 16  
23919 Berkenthin  
Deutschland  
Tel.: (0 45 44) 8001-0  
E-Mail: [info@amt-berkenthin.de](mailto:info@amt-berkenthin.de)  
Website: [www.amt-berkenthin.de](http://www.amt-berkenthin.de)

### **3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten**

Herr Ralph Bajerke  
Kreis Herzogtum Lauenburg -  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg  
Deutschland  
Telefon: (04541) 888-480  
Telefax: (04541) 888-172  
E-Mail: [datenschutz@kreis-rz.de](mailto:datenschutz@kreis-rz.de)  
Website: [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **4.a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Stadtvertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Stadtvertretung, Ausschüsse) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

#### **4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

#### **5. Empfängerperson oder Kategorien von Empfängerpersonen der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bau- und des Umweltausschusses
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen

#### **6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17,18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Marit Hansen

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,  
Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 1200

Telefax: 0431 988 1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de).